

Deutsche Bahn

Kein Herumschrauben an tariflichen Schutzbestimmungen!

Insgesamt geht unser Land positiv mit der Corona-Pandemie um. Doch einige Arbeitgeber, allen voran die DB, nutzen die Situation, um bestehende Rechte der Beschäftigten dreist zu unterlaufen.

So haben DB Fernverkehr und DB Regio beim zuständigen Regierungspräsidium Darmstadt Anträge auf Verlängerung der täglichen Höchstarbeitszeit auf zwölf Stunden gestellt – und diese bewilligt bekommen. Damit sollen die „Funktionsfähigkeit“ des Systems Eisenbahn und der „Schutz der Mitarbeiter“ gewährleistet werden. Doch wie soll das möglich sein, wenn ein Zugbegleiter statt zehn nun bis zu zwölf Stunden am Tag arbeiten soll und sich dadurch die Anzahl potenziell gesundheitsgefährdender Kontakte deutlich erhöht? Und wie soll ein Lokomotivführer seine Aufgaben, trotz der Corona-Pandemie und bei gleichzeitiger Heraufsetzung seiner täglichen Arbeitszeit unverändert handlungssicher wahrnehmen können?

Die GDL wird nicht zulassen, dass die DB zu Lasten der Beschäftigten als Krisengewinnler agiert. In seiner Antwort an die GDL hat das RP Darmstadt bestätigt, dass die tarifvertraglichen Regelungen zu den Arbeitsschutzbestimmungen unverändert gültig bleiben! Vor diesem Hintergrund wird die Mitbestimmung der Betriebsräte wie bisher wahrgenommen und die Einhaltung der tariflichen Regelungen weiterhin konsequent überwacht.

Mit uns wird es kein Herumschrauben an unerlässlichen Schutzbestimmungen geben! **Gemeinsam, stark und solidarisch schützen wir unsere Mitglieder und alle Betroffenen auch und gerade in Zeiten der Krise.**